

EINE NEUE HANDSCHRIFT (BRUCHSTÜCK SAEC. XII) DER SOG. ANNALEN EINHARDS.

Von
KARL OTTO MÜLLER.

I. Mit der handschriftlichen Überlieferung der Überarbeitung der *Annales regni Francorum*, als deren Bearbeiter früher Einhard fälschlich bezeichnet wurde, ist es nicht allzu glänzend bestellt. Die Handschriften dieser Überarbeitung (*Annales, qui dicuntur Einhardi*), die sich nur über die Jahre 741 — dem Anfangsjahr der *Annales regni Francorum* — bis zum Jahre 801 erstreckt, während sie von da ab bis zum Schluß der *Annales regni Francorum* (829) einen nur in Varianten von diesen abweichenden Text aufweist, werden in der Ausgabe von FRIEDRICH KURZE¹ mit E und entsprechenden Buchstaben und Ziffern bezeichnet. Ohne auf die Kontroverse zwischen dem Herausgeber F. KURZE und G. WIBEL näher einzugehen, mag bemerkt werden, daß der Beweis für die Annahme KURZES, daß bereits die Urschrift der Überarbeitung (E) bis 829 gereicht haben müsse, mir

¹) *Annales Regni Francorum inde ab A. 741 usque ad A. 829 qui dicuntur Annales Laurissenses Maiores et Einhardi. Post editionem G. H. PERTZII recogn. FRIDERICUS KURZE. Hannoverae 1895 (= Scriptores Rer. Germ. in usum scholarum; unveränderter Abdruck 1930). Über diese fränkischen Reichsannalen und ihre Überarbeitung s. F. KURZE in Neues Archiv XIX, 295—339, XX, 9—49, XXI, 9—82. Die Ausgabe von PERTZ MGSS I, 124—218. Über die Kontroverse mit H. WIBEL, in der mir nach mancher Hinsicht das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein scheint, s. HANS WIBEL, Beiträge zur Kritik der *Annales regni Francorum* und der *Annales q. d. Einhardi*, Straßburg 1902 und dazu FR. KURZE, Zur Überlieferung der karoling. Reichsannalen und ihrer Überarbeitung im Neuen Archiv XXVIII S. 621—669 und die Erwiderung H. WIBELS ebenda S. 670—686.*